

up!schweiz
Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
info@up-schweiz.ch



Per E-Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

BAAR, 07.07.2020

VERNEHMLASSUNGSANTWORT Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die rubrizierte Vernehmlassungsvorlage und lassen Ihnen anbei die Stellungnahme der Unabhängigkeitspartei up! zukommen.

Als liberale Partei sind wir grundsätzlich gegen das Erheben von Steuern, welche anschliessend für nicht-essenzielle staatliche Leistungen eingesetzt werden. Aufgrund des aktuellen Ausgabeverhaltens des Bundes besteht unserer Ansicht nach noch erhebliches Einsparungspotenzial. Aus diesem Grund würden wir es befürworten die **Verrechnungssteuer komplett abzuschaffen.**

Insbesondere der Schweizer Finanzplatz leidet stark unter der sogar im internationalen Vergleich hohen Verrechnungssteuer. Die Tatsache, dass die Verrechnungssteuer auch auf Anteilen steuerlich transparenter Anlagefonds und auf diversen anleiheähnlichen Finanzierungsinstrumenten erhoben wird, verschlimmern die Auswirkungen zusätzlich.

Da die Abschaffung der Verrechnungssteuer aktuell nicht zur Diskussion steht, äussern wir uns im Folgenden zur vorliegenden Vernehmlassung:

- **Anerkennen Sie den vom Bundesrat dargelegten Handlungsbedarf sowie die verfolgte Zielsetzung der Vorlage?**

Ja. Wir freuen uns, dass der Bundesrat den Handlungsbedarf erkennt und unterstützen die Zielsetzung der Vorlage. Wir fragen uns, wie lange es dauern wird bis diese Erkenntnis auch im Parlament ankommt.

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

- **Sind Sie mit dem teilweisen Wechsel zum Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer einverstanden?**

Ja. Insbesondere begrüßen wir das Wahlrecht zwischen der alten und neuen Verrechnungssteuer.

- **Erachten Sie die vom Bundesrat vorgeschlagene Gleichbehandlung direkter und indirekter Anlagen bei der Verrechnungssteuer als zielführend? Welche der im Erläuternden Bericht dargelegten Alternativen bevorzugen Sie allenfalls?**

Nein. Wir würden es begrüßen, dass auf Zinserträgen aus KKA keine Verrechnungssteuer erhoben würde. Das Risiko, dass in kleinem Umfang Steuern hinterzogen oder Investitionsentscheide verzerrt werden, halten wir für vertretbar.

- **Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehenden Ausnahmebestimmungen für TBTF-Instrumente (CoCos usw.) bei der Verrechnungssteuer verlängert werden, wenn die vorgeschlagene Reform nicht per 1.1.2022 in Kraft tritt? Wenn ja, wie lange?**

Ja. Solange Sie wollen.

- **Befürworten Sie die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen?**

Ja.

- **Sind Sie damit einverstanden, auf Reformelemente bei der Gewinnsteuer (insbes. Beteiligungsabzug) zu verzichten?**

Ja. Zwar sehen wir Handlungsbedarf beim Beteiligungsabzug. Allerdings ist dieser weiterreichender als lediglich den Finanzierungsabzug zu korrigieren. Es müssten endlich auch die Verrechnung von Beteiligungserträgen mit operativen Verlusten eliminiert werden und der Beteiligungsabzug zu einer effektiven Freistellung geändert werden. Wir denken allerdings, dass es wenig Sinn macht, diese Anpassung in die aktuelle, bereits sehr komplexe Reform zu packen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Silvan Amberg
Co-Präsident up!schweiz
Dipl. Steuerexperte

Dominik Loew
Leiter Steuern up!schweiz
Dipl. Steuerexperte

Postkonto:

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: up!schweiz, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3,
SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern